

**Öffentliche Niederschrift über die  
6. Sitzung des Kreistages (12. Wahlzeit) des Landkreises Trier-Saarburg  
am 03.02.2025 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier.**

Beginn: **17:00** Uhr

Ende: **19:20** Uhr

**Anwesenheit**

Vorsitz

Herr Stefan Metzdorf

Mitglieder

Herr Gerd Benz Müller

Herr Christoph Biegel

Herr Dirk Bootz

Herr Reimund Boquoi

Herr Boris Bulitta

Herr Philipp Dewans

Herr Stefan Ding

bis 18:26 Uhr (TOP 4, ohne Abstimmung)

Frau Dr. Christel Egner-Duppich

Herr Marc Fischer

Herr Markus Franzen

Frau Stephanie Freytag

Herr Bernhard Henter

Herr Michael Holstein

Herr Jonas Klar

Herr Christoph König

Herr Christian Kruchten

bis 19:03 Uhr (TOP 5)

Frau Alexandra Lehnen

ab 17:10 Uhr (TOP 3, nach nö-  
Beschluss)

Herr Markus Lehnen

Frau Dr. Kathrin Meß

Herr Gerhard Meyer

Herr Rainer Moßmann

Herr Rudolf Müller

Herr Marcel Philipps

Herr Claus Piedmont

Herr Simon Polotzek

Herr Kaspar Portz

Herr Lars Rieger

Herr Alfons Rodens

Herr Lothar Rommelfanger

Frau Ingeborg Sahler-Fesel

Frau Kerstin Schikora

Frau Jennifer Schlag

Frau Martina Schleier  
Herr Achim Schmitt  
Frau Manuela Täumer  
Herr Markus Thul  
Herr Joachim Weber  
Frau Lena Weber

bis 19:19 Uhr (TOP 9)  
ab 17:15 Uhr (TOP 3, nach nö-  
Beschluss); bis 18:53 Uhr (TOP 4, ohne  
Abstimmung)

Frau Lisa Winkel  
Frau Elke Winnikes  
Herr Alfred Wirtz  
Herr Christian Zöpfchen

bis 18:24 Uhr (TOP 4, ohne Abstimmung)

mit beratender Stimme

Herr Erster Kreisbeigeordneter Martin  
Alten  
Frau Kreisbeigeordnete Iris Molter-Abel  
Frau Kreisbeigeordnete Kathrin Schlöder

Verwaltung

Frau Julia Bieck

Leiterin der Stabsstelle Kreisentwicklung  
und Klimaschutz

Herr Jörg Braun

Leiter der Abteilung 1 - Rechnungs- und  
Gemeindeprüfungsamt

Herr Joachim Christmann

Leiter des Geschäftsbereichs II

Herr Christoph Fuchs

Leiter des Geschäftsbereich V

Herr Johannes Gräber

Leiter der Abteilung 6 - Finanzen und Be-  
teiligungen

Frau Mira Hansch

Stabsstelle Kreisentwicklung und Klima-  
schutz

Frau Jennifer-Laura Höfer

Stabsstelle Kreisentwicklung und Klima-  
schutz

Herr Thomas Müller

Leiter Büro des Landrates

Herr Tobias Pauken

Büro des Landrates - Sitzungsdienst

Herr Rolf Rauland

Leiter des Geschäftsbereichs IV

Frau Hannah Schmitz

Büro des Landrates - Pressestelle

Herr Stephan Schmitz-Wenzel

Leiter des Geschäftsbereichs III

Frau Sabine Schröder

Abteilung 14 - Jugendamt

Gäste

Frau Marion Maier

Trierischer Volksfreund

**nicht anwesend:**

Mitglieder

Herr Jürgen Dixius

entschuldigt

Frau Marie Ann Fleischmann

entschuldigt

Herr Holger Härtel

entschuldigt

Herr Otto Minn

entschuldigt

Herr Bruno Porten

entschuldigt

Herr Andreas Steier

entschuldigt

Herr Mathias Thesen

entschuldigt

Frau Simone Thiel

entschuldigt

## Zur Geschäftsordnung

Der **Landrat** eröffnet die heutige Sitzung des Kreistages und begrüßt herzlich dazu die Mitglieder, die Verwaltung und die Gäste.

Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung gibt es nicht.

Der **Landrat** schlägt vor, die heutige Tagesordnung um den folgenden Tagesordnungspunkt im öffentlichen Teil zu erweitern:

- „Einführung eines Energiemanagements für kreiseigene Liegenschaften“

Der **Kreistag** stellt die Dringlichkeit fest und beschließt gemäß § 3 Abs. 4 GeschO i. V. m. § 27 Abs. 7 Nr. 1 LKO einstimmig die Erweiterung der heutigen Tagesordnung.

Ferner schlägt der **Landrat** vor, die heutige Tagesordnung zu ändern, in dem der Tagesordnungspunkt „Kita-Finanzierung – Änderung ab Juli 2021“ als neuer Tagesordnungspunkt 3 und der Tagesordnungspunkt „Beschluss über die Resolution der Freien Wähler-Kreistagsfraktion vom 16.12.2024“ als neuer Tagesordnungspunkt 4 geführt werden sollen.

Der **Kreistag** stimmt der Änderung der Tagesordnung einstimmig zu.

Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend der Erweiterung und der Änderung der Tagesordnung.

Es bestehen keine weiteren Änderungsvorschläge, somit wird die Tagesordnung wie nachfolgend dargestellt abgewickelt.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. **Einführung und Verpflichtung eines neuen Kreistagsmitgliedes**
2. **Einwohnerfragestunde**
3. **Kita-Finanzierung – Änderung ab Juli 2021; Vorlage: 0440/2024/1**
4. **Beschluss über die Resolution der Freien Wähler-Kreistagsfraktion vom 16.12.2024; Vorlage: 0001/2025/1**
5. **Kooperationsvereinbarung Hochwasserpartnerschaft Salm  
Vorlage: 0473/2024**
6. **Einführung eines Energiemanagements für die kreiseigenen Liegenschaften  
Vorlage: 0474/2024/1**

- 7. Nachwahlen; Vorlage: 0004/2025**
  - 7.1. eines stellvertretenden Mitgliedes des Kreisausschusses**
  - 7.2. eines stellvertretenden Mitgliedes des Rechnungsprüfungsausschusses**
  - 7.3. eines stellvertretenden Mitgliedes des Ausschusses für Schulen und neue Medien (Schulträgerausschuss)**
  - 7.4. eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz**
  - 7.5. eines Mitgliedes für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Integratives Schulprojekt Schweich"**
  - 7.6. eines Mitgliedes des Seniorenbeirates**
  - 7.7. eines Mitgliedes und stellvertretenden Mitgliedes des Bau- und Vergabeausschusses**
- 8. Wahlen; Vorlage: 0029/2025**
  - 8.1. der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau**
  - 8.2. der Fachausschüsse und des Arbeitskreises der Deutschen Sektion im Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)**
  - 8.3. der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichts Trier**
- 9. Informationen und Anfragen**
  - 9.1. Information des Landrates über die Nebentätigkeiten und Ehrenämter im Kalenderjahr 2024; Vorlage: 0005/2025**
  - 9.2. Weitere Informationen und Anfragen**

## Öffentlicher Teil

### 1. Einführung und Verpflichtung eines neuen Kreistagsmitgliedes

#### Protokoll:

Der **Landrat** verpflichtet den Nachrücker Herrn Marc **Fischer** durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten. Er weist auf die Rechte und Pflichten der Kreistagsmitglieder hin, insbesondere auf die Antrags- und Rederechte, das Recht der Bildung von Fraktionen, sowie die Vorschriften über die Mandatsausübung (§23 Abs. 1 und 2 LKO), die Schweige- und Treuepflicht (§§14 und 15 LKO) und das Verbot der Mitwirkung bei der sogenannten Befangenheit (§16 LKO).

### 2. Einwohnerfragestunde

#### Protokoll:

Es liegen keine Eingaben vor.

### 3. Kita-Finanzierung – Änderung ab Juli 2021; Vorlage: 0440/2024/1

#### Protokoll:

Der **Landrat** weist darauf hin, dass bei diesem Tagesordnungspunkt Befangenheiten beim Fraktionsvorsitzenden **Rommelfanger** (SPD) und beim Kreistagsmitglied **Benzmüller** (FDP) nach § 16 Abs. 1 S.1 Nr. 3b) LKO vorliegen, da sie als Aufsichtsratsvorsitzender und als Aufsichtsratsmitglied des Vereins Lebenshilfe Trier-Saarburg e. V. tätig sind. Dieser Verein betreibe mehrere Kindertagesstätten im Landkreis Trier-Saarburg. Dementsprechend sind die beiden von der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen und müssen in dem für die Zuhörer bestimmten Bereich Platz nehmen.

Im Folgenden verlässt Kreistagsmitglied **Benzmüller** (FDP) seinen Platz und nimmt für den Zeitraum der Beratung und Beschlussfassung im Zuhörerraum Platz.

Fraktionsvorsitzender **Rommelfanger** (SPD) zeigt sich nicht einverstanden. Aus seiner Sicht liege nur eine Teilbefangenheit vor, sodass er bei einzelnen Punkten innerhalb des Beschlussvorschlags der Verwaltung mitstimmen dürfe.

Landrat **Metzdorf** verweist auf § 16 Abs. 5 S. 2 LKO. Demnach entscheide der Kreistag im Zweifelsfall nach Anhörung des Betroffenen in nichtöffentlicher Sitzung bei Abwesenheit des Betroffenen. Da der Fraktionsvorsitzende Rommelfanger (SPD) weiterhin an seiner Sicht festhält, stellt der Vorsitzende die **Nichtöffentlichkeit** her und sowohl die Betroffenen, als auch die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

Im Anschluss stellt der **Vorsitzende** die **Öffentlichkeit** wieder her und der Fraktionsvorsitzende **Rommelfanger** (SPD) und Kreistagsmitglied **Benzmüller** (FDP) nehmen für die Zeit der Beratung und Beschlussfassung im Zuhörerraum Platz.

Der **Landrat** hebt hervor, dass die frühkindliche Bildung ein Fundament für die Chancengleichheit und die Integration in der Gesellschaft sei. Ein hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot sei eine gesellschaftliche Pflicht. Der Landkreis Trier-Saarburg sei in aufgrund seiner Vielzahl kirchlicher Träger in einer besonderen Situation. Kirchen und Kommunen tragen gleichermaßen die Verantwortung für eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung. Bereits bei seiner Amtseinführung habe er auf die Herausforderungen des neuen Kita-Gesetzes hingewiesen. Mit dem neuen Kita-Gesetz gehen höhere Personal- und Betriebskosten sowie mehr Investitionen einher. Die Hauptlast tragen die Kommunen. Aus seiner Sicht sei eine gerechtere Verteilung der Finanzlasten zwischen Bund, Ländern und Kommunen notwendig. Bildung habe im Landkreis Trier-Saarburg eine hohe Bedeutung. Das Betreuungsangebot dürfe nicht primär als Kostenfaktor, sondern müsse vielmehr als zentraler gesellschaftlicher Wert betrachtet werden. Die Kita-Thematik sei in den letzten Monaten in verschiedenen Gremien sehr ausführlich beraten worden. Vorwürfe an die Verwaltung, dass nur oberflächliche Prüfungen stattgefunden haben, weise er entschieden zurück. Einen Dank spricht er den Mitarbeitern der Verwaltung aus. Er bitte im Sinne der Kinder um Zustimmung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Geschäftsbereichsleiter **Christmann** ergänzt mit Informationen zu Gesprächen mit dem Bistum und weiteren Trägern von Kitas und verweist auf die Vorlage und dessen Anlagen.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) teilt die Ausführungen des Landrates zur Bedeutung der frühkindlichen Bildung vollumfänglich. Es gehe insgesamt um eine interne Finanzverteilung den Kommunen, dem Land und den Trägern. Im Folgenden vergleicht er das alte und das neue Kita-Gesetz und dessen Gesetzgebungsverfahren. Explizit zitiert er eine Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände, die bereits im Gesetzgebungsverfahren auf die damit verbundenen Auswirkungen hingewiesen haben. In den letzten Jahren haben Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden stattgefunden. Im Ergebnis stehe nun die Übergangsvereinbarung fest. Alle anderen Landkreise im Land setzen diese Übergangsvereinbarung um. Es sei ein Stück weit verständlich, dass das Bistum beim Landkreis Trier-Saarburg keine Ausnahme treffe. Es müsse auf eine Trägervielfalt hingewirkt werden. Wenn das Bistum komplett aussteige, kämen weitere Kosten auf die Kommunen zu. Die Ursache für all die Herausforderungen liege bei der Landesregierung.

Die CDU-Kreistagsfraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen und stelle den Antrag, den Beschlussvorschlag um zwei weitere Punkte zu ergänzen:

- 1) Der Kreistag Trier-Saarburg fordert die Landesregierung auf, die Landesförderung für die Personalkosten der Kindertagesstätten um 5 Prozentpunkte zu erhöhen.

- 2) Der Kreistag Trier-Saarburg fordert den Landrat auf, im Gremium des Landkreistages Rheinland-Pfalz keiner Erhöhung der Erstattung der sonstigen Kosten über 3,5 Prozent der anerkannten Personalkosten hinaus, zuzustimmen, es sei denn, er wird vom Kreistag Trier-Saarburg ausdrücklich hierzu bevollmächtigt.

Kreistagsmitglied **Sahler-Fesel** (SPD) geht darauf ein, dass nach der aktuellen gesetzlichen Regelung eine Rahmenvereinbarung zu schließen sei, diese aber aus Sicht der SPD-Kreistagsfraktion bis zum heutigen Tag nicht vorliege. Weiterhin zeigt sie kurz die Regelungen der Übergangsvereinbarung auf. Sie bilde eine Verhandlungsbasis und einen Orientierungsrahmen für eine lokale Übereinkunft. Sie sei jedoch keine Voraussetzung oder ein Ersatz. In der Kreis Ausschusssitzung am 23.09.2024 sei über die Kita-Thematik beraten worden. Die in dieser Sitzung aufgeworfenen Fragen, insbesondere rechtlicher Natur, seien aus ihrer Sicht bis zum heutigen Tag nicht geklärt. Vor Eintritt in die Tagesordnung der Kreistagsitzung am 16.12.2024 sei der Tagesordnungspunkt zur Kita-Finanzierung mit einer Zweidrittelmehrheit von der Tagesordnung reduziert und vertagt worden. Durch diesen Beschluss sei der im weiteren Verlauf der Sitzung gefasste Beschluss zum Kreishaushalt 2025 angreifbar geworden. Fraglich sei, ob es sich bei der Beteiligung des Bistums um einen angemessenen Beitrag handle, ob die sonstigen Kosten mit den Personalkosten verknüpft werden können, ob eine Verjährung eingetreten sein könnte und ob die Übergangsvereinbarung überhaupt rechtlich gültig sei. Die SPD-Kreistagsfraktion unterstütze die Forderungen der Ortsgemeinden, die Übergangsvereinbarung rechtlich überprüfen zu lassen. Bereits 2008 habe das Bistum Sparbeschlüsse in Bezug auf die kirchliche Kita-Trägerschaft gefasst. Die SPD-Kreistagsfraktion lehne die Vorlage der Verwaltung ab und appelliere an die Kreistagsmitglieder, den Ortsbürgermeistern zur Seite zu stehen.

Fraktionsvorsitzender **Holstein** (FWG/BfB) berichtet, dass sich die FWG/BfB-Kreistagsfraktion nicht leicht mit einer Entscheidungsfindung gemacht habe. Er könne Argumente von beiden Seiten verstehen. Mit dem Verhandlungsergebnis, der Übergangsvereinbarung, könne man nicht zufrieden sein. Dennoch sei ein heutiger Beschluss alternativlos. Wenn das Bistum sich aus der Trägerschaft der Kitas zurückziehen würde, kämen höhere Kosten auf die Kommunen zu. Der Landkreis Trier-Saarburg und seine Ortsgemeinden werden durch einen heutigen Beschluss mehr belastet. Eine einheitliche Lösung müsse daneben mit den umliegenden Landkreisen gefunden werden. Die FWG/BfB-Kreistagsfraktion werde dem Beschlussvorschlag der Verwaltung sowie den Ergänzungen durch die CDU-Kreistagsfraktion zustimmen. In den weiteren Verhandlungen und Gesprächen müsse auf das Ergebnis geschaut werden. Weitere Belastungen der Kommunen seien kaum leistbar.

In seiner Rede spricht Kreistagsmitglied **Wirtz** (Bündnis 90/ Die Grünen) die höheren Kosten für den Landkreis und die Ortsgemeinden an. Bereits bei den Haushaltsberatungen 2021 sei die Kita-Problematik thematisiert worden. Eine Planungssicherheit kann nur gefunden werden, wenn in der heutigen Sitzung ein Beschluss gefasst werde. Die Bündnis 90/ Die Grünen-

Kreistagsfraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen. Jedoch müsse zeitnah in die Verhandlungen zur Folgefinanzierung eingestiegen werden, um Planungssicherheit zu bekommen.

Die Freie Wähler-Kreistagsfraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen, so Kreistagsmitglied **Müller** (Freie Wähler). Die Hauptverantwortung für das Dilemma liege beim Land. Es sei keine endgültige Regelung getroffen worden, sondern eine vorläufige Übergangsvereinbarung. Es sei in den vergangenen Jahren ein Finanzierungsmehraufwand aufgelaufen. Fraglich sei, ob und wie Vorsorge für diese rückwirkende Belastung getroffen worden sei. Bei der Kreisverwaltung sei eine Rückstellung gebildet worden. Diese sei jedoch wieder aufgelöst worden. Er bitte um eine schriftliche Erklärung hierzu.

Fraktionsvorsitzender **Philipps** (AfD) kritisiert das Kita-Gesetz und dessen finanzielle Auswirkungen. Die Kommunen werden durch die Vereinbarung mehr belastet. Die Übergangsvereinbarung sei kaum nachvollziehbar. Die AfD-Kreistagsfraktion stimme dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu. Er appelliere an den Landrat, sich für eine bessere künftige Vereinbarung einzusetzen.

Die FDP-Kreistagsfraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen, so Fraktionsvorsitzender **Piedmont** (FDP).

Kreistagsmitglied **Dr. Meß** (Die Linke) sieht die Trägerschaft der Kitas durch die Kirche kritisch. Ein gutes Beispiel seien die kreiseigenen Schulen. Sie stimme dem Beschlussvorschlag zu.

Weitere Ausführungen durch Kreistagsmitglied **M. Lehnen** (CDU) aus Sicht der Ortsgemeinden folgen. Dabei geht er auf die Resolution der Ortsbürgermeister der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell ein, die sich in erster Linie mit Forderungen an das Land richte.

Der Antrag auf Einzelabstimmung wird seitens der SPD-Kreistagsfraktion zurückgezogen.

Seitens des **Kreistages** bestehen keine weiteren Wortmeldungen. Sodann fasst er folgende Beschlüsse.

#### **Beschluss:**

Der Kreistag Trier-Saarburg fordert die Landesregierung auf, die Landesförderung für die Personalkosten der Kindertagesstätten um 5 Prozentpunkte zu erhöhen.

Der Kreistag Trier-Saarburg fordert den Landrat auf, im Gremium des Landkreistages Rheinland-Pfalz keiner Erhöhung der Erstattung der sonstigen Kosten über 3,5 Prozent der anerkannten Personalkosten hinaus, zuzustimmen. Es sei denn, er wird vom Kreistag Trier-Saarburg ausdrücklich dazu bevollmächtigt.



## **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen bei 31 Ja-Stimmen und 8 Gegenstimmen

## **Beschluss:**

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Der Kreistag fördert die Träger der Kindertagesstätten bis zum Erlass einer Satzung vorläufig und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht wie folgt:

- a) Förderung von Kitas in freier, kirchlicher Trägerschaft in Höhe von 102,5 v.H. der zuwendungsfähigen Personalkosten (99,0 v.H. für Personalkosten + 3,5 v.H. für sonstige notwendige Kosten) und
- b) Förderung von Kitas in sonstiger freier Trägerschaft in Höhe von 100,0 v.H. der zuwendungsfähigen Personalkosten
- c) Träger von Kitas in sonstiger freier Trägerschaft erhalten eine pauschale Förderung von 3,5 v.H. der zuwendungsfähigen Personalkosten für sonstige notwendige Kosten.

werden, ebenso wie die weiteren Vereinbarungen umgesetzt.

2. Kitas in kommunaler Trägerschaft erhalten eine Förderung in Höhe von 103,5 v.H. der zuwendungsfähigen Personalkosten (100,0 v.H. für Personalkosten + 3,5 v.H. pauschal für sonstige notwendige Kosten)

3. Der Anteil des Landkreises an den Zuwendungen für Personalkosten und der sonstigen notwendigen Kosten wird auf 40 Prozent festgeschrieben. Zu den darüber hinaus gehenden Kosten, die nicht durch die Landesförderung gedeckt sind, werden die Ortsgemeinden nach § 27 Absatz 3 KiTaG herangezogen. Die Verteilung zwischen den Gemeinden erfolgt durch Anwendung eines Verteilschlüssels, der sich aus der Zahl der Einwohner und der Zahl der Kinder vom vollendeten 2. Lebensjahr bis zum vollendeten 6. Lebensjahr zusammensetzt. Die Referenzzahlen sind die im Kommunalen Finanzausgleich zum 30.06. des Vorjahres enthaltenen Zahlen. Bei der Berechnung wird die Einwohnerzahl mit 25 v.H. und die Kinderzahl mit 75 v.H. gewichtet.

4. Die Verwaltung wird ermächtigt aufgrund des Beschlusses weitere Abschlagszahlungen an die Träger von Kindertagesstätten zu leisten und von den Gemeinden Abschlagszahlungen nach § 27 Abs. 3 KiTaG anzufordern. Diese Ermächtigung gilt auch für die Zeit ab Januar 2025 bis zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung nach § 5 Abs. 2 KiTaG bzw. einer weiteren Übergangsvereinbarung und der Beschlussfassung über die Umsetzung im Landkreis Trier-Saarburg.

5. Die Verwaltung wird beauftragt einen Satzungsentwurf zu erarbeiten, auf deren Basis jährliche Kostenbescheide – ggf. mit Abschlagszahlungen – erlassen werden. Die Satzung soll rückwirkend zum 01.07.2021 in Kraft treten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen bei 31 Ja-Stimmen und 9 Gegenstimmen

#### **4. Beschluss über die Resolution der Freien Wähler-Kreistagsfraktion vom 16.12.2024; Vorlage: 0001/2025/1**

##### **Protokoll:**

Landrat **Metzdorf** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Fraktionsvorsitzender **Zöpfchen** (Freie Wähler) erklärt die Hintergründe für die Einreichung der Resolution in den Kreistag Trier-Saarburg. Rheinland-Pfalz habe einige der höchst verschuldeten Kommunen Deutschlands. Trotz des neuen Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) bleibe die Lage vieler Kommunen prekär. Die kommunalen Spitzenverbände warnen vor einer Zuspitzung der Lage und der Erhöhung von Steuern. Die Resolution sei notwendig. Das Land Rheinland-Pfalz habe bereits mehrfach Klagen gegen seine Finanzpolitik verloren. Das neue LFAG sei nicht nachhaltig. Eine Evaluation und mögliche Änderungen sollen frühestens in ein paar Jahren erfolgen. Die im Landtag vertretenen Landtagsabgeordneten können den heutigen Beschluss zur Landesregierung mitnehmen. In der Vorberatung in der letzten Kreisausschusssitzung sei abgestimmt worden, dass nur über den Punkt 1 der Resolution beschlossen werden solle. Er bittet um Zustimmung zur Resolution.

In den vergangenen Jahren seien die Kommunalfinzen und die Landesregierung oftmals thematisiert worden, gibt Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) an. Einige Städte und Gemeinden gehören zu den am höchsten verschuldeten Kommunen in Deutschland. Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz habe zweimal gegen das LFAG geurteilt. Eine Änderung des Finanzausgleichs sei notwendig. Aus diesem Grund unterstütze die CDU-Kreistagsfraktion die eingebrachte Resolution. Es gebe Handlungsbedarf, um die Kommunen zukunftsfähig zu gestalten.

Fraktionsvorsitzender **Rommelfanger** (SPD) betont, dass zunächst die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland betrachtet werden müsse. Die letzten Jahre seien durch große Herausforderungen geprägt gewesen. Dies schlage sich auf die Kommunen, insbesondere im Bereich Jugend und Soziales nieder. Die Landesregierung habe zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Kommunen zu unterstützen. Die Zuweisungen an die Kommunen seien deutlich erhöht worden. Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz habe nicht die Höhe des Finanzausgleichs, sondern das bisherige Verfahren verurteilt. Die Landesregierung sei gewillt gemeinsame Lösungen mit den Kommunen zu finden. Die SPD-Kreistagsfraktion lehne die vorliegende Resolution ab.

Fraktionsvorsitzende **Holstein** (FWG/BfB) findet es bemerkenswert, dass die Kommunen gegen ihr eigenes Bundesland klagen müssen, um eine bessere

Finanzausstattung zu erhalten. Bei einem Blick vor Ort in die Gemeinden falle auf, dass viele Gemeindehaushalte im Defizit seien. Es solle eine bedarfsgerechte Finanzausstattung zur Verfügung gestellt werden. Er verweise auf sein Bild vom „Bürokratiemonster“ aus seiner vergangenen Haushaltsrede. Ohne das vielfältige Ehrenamt im Land seien viele Projekte nicht mehr umsetzbar. Die Gemeinden müssen handlungsfähig gehalten werden, da dort gelebte Demokratie stattfinde. Gegen die strukturelle Fehlentwicklung müsse das Land entgegenwirken. Die FWG/BfB-Kreistagsfraktion unterstütze die Resolution.

Das Rückgrat der Daseinsvorsorge seien die Kommunen, beginnt Fraktionsvorsitzender **Bulitta** (Bündnis 90/ Die Grünen) seine Rede. Viele Kommunen nehmen Schulden auf, um überhaupt ihre Pflichtaufgaben erledigen zu können. Trotz Einsparungen bei den freiwilligen Leistungen reiche die finanzielle Finanzausstattung oftmals nicht aus, um die grundlegende Versorgung sicherzustellen. Im Folgenden schildert er das voraussichtliche weitere Anwachsen von Schulden in den nächsten Jahren. Dieses Problem betreffe nicht nur Rheinland-Pfalz. Die Kommunen bekommen ständig neue Aufgaben vom Bund und Land übertragen, ohne dafür eine ausreichende finanzielle Ausstattung zu erhalten. Die Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion spreche sich für die Resolution aus.

Die Fraktionsvorsitzenden **Philipps** (AfD) und **Piedmont** (FDP) schließen sich den Ausführungen ihrer Vorredner und somit der Resolution an.

Zum Schluss der Rederunde stellt Fraktionsvorsitzender **Zöpfchen** (Freie Wähler) klar, dass der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz sehr wohl auch die Höhe der finanziellen Zuwendungen an die Kommunen kritisiert habe.

Landrat **Metzdorf** referiert im Anschluss über die jeweiligen Haushaltsausgleiche der rheinland-pfälzischen Landkreise, die kaum mehr möglich seien. Am 07.02.2024 habe er an einem Anhörungsverfahren der Landesregierung teilgenommen. Dort habe er verdeutlicht, dass die finanzielle Ausstattung der Landkreise nicht ausreichend sei. Der Landkreis Trier-Saarburg sei aufgrund seiner Grenznahe zu Luxemburg in verschiedener Hinsicht in einer besonderen Situation. Es gebe Kommunen, die trotz ihrer vollumfänglichen Ausschöpfung ihrer finanziellen Möglichkeiten, niemals einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen können. Er habe sich bei der Anhörung dafür ausgesprochen, dass in 2025 die Bedarfs- und Deckungsmittelberechnung überprüft werden solle. Die Kommunen bekommen von Bund und Land stetig weitere Aufgaben zugewiesen, ohne dabei die Finanzausstattung zu gewährleisten. Der kommunale Finanzausgleich berücksichtige nicht die Einzelfälle der Städte und Landkreise. Er sage zu, das Dokument zum Anhörungsverfahren vom 07.02.2024 den Kreistagsmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Seitens des **Kreistages** bestehen keine weiteren Wortmeldungen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Kreistag des Landkreises Trier-Saarburg spricht seine ausdrückliche Unterstützung für die bereits von zahlreichen Kommunen in Rheinland-Pfalz eingereichten Klagen gegen die aktuellen Regelungen des kommunalen Finanzausgleichs aus. Die Klagen zielen darauf ab, eine gerechtere und bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung der Kommunen zu erreichen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen bei 29 Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen

**5. Kooperationsvereinbarung Hochwasserpartnerschaft Salm  
Vorlage: 0473/2024**

**Protokoll:**

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreistages** beschließen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Kreistag stimmt der „Kooperationsvereinbarung Salm“ – zur gemeinsamen Erarbeitung eines Konzepts für eine überörtliche Hochwasservorsorge und Gewässerentwicklung sowie der Finanzierung (Eigenanteil von 774 Euro) zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**6. Einführung eines Energiemanagements für die kreiseigenen Liegenschaften; Vorlage: 0474/2024/1**

**Protokoll:**

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreistages** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt den Aufbau und den beabsichtigten kontinuierlichen Betrieb eines Energiemanagements für die kreiseigenen Liegenschaften des Landkreises Trier-Saarburg.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen bei 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen

7. **Nachwahlen; Vorlage: 0004/2025**

7.1. **eines stellvertretenden Mitgliedes des Kreisausschusses**

**Protokoll:**

Landrat **Metzdorf** verweist auf den vorliegenden Wahlvorschlag der Freien Wähler-Kreistagsfraktion zur Wahl des stellvertretenden Kreisausschussmitgliedes. Auf seine Rückfrage werden keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht.

Der **Kreistag** stimmt der offenen Abstimmung einstimmig zu.

Der Wahlvorschlag wird einstimmig angenommen. Demnach ist gewählt:

Freie Wähler  
*Stellvertreter B*  
Marc Fischer

Der **Anwesende** nimmt seine Wahl an.

7.2. **eines stellvertretenden Mitgliedes des Rechnungsprüfungsausschusses**

**Protokoll:**

Landrat **Metzdorf** verweist auf den vorliegenden Wahlvorschlag der Freien Wähler-Kreistagsfraktion zur Wahl des stellvertretenden Rechnungsprüfungsausschussmitgliedes. Auf seine Rückfrage werden keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht.

Der **Kreistag** stimmt der offenen Abstimmung einstimmig zu.

Der Wahlvorschlag wird einstimmig angenommen. Demnach ist gewählt:

Freie Wähler  
*Stellvertreter B*  
Marc Fischer

Der **Anwesende** nimmt seine Wahl an.

7.3. **eines stellvertretenden Mitgliedes des Ausschusses für Schulen und neue Medien (Schulträgerausschuss)**

**Protokoll:**

Landrat **Metzdorf** verweist auf den vorliegenden Wahlvorschlag der Freien Wähler-Kreistagsfraktion zur Wahl des stellvertretenden Mitgliedes des Ausschusses für Schulen und neue Medien (Schulträgerausschuss). Auf seine

Rückfrage werden keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht.

Der **Kreistag** stimmt der offenen Abstimmung einstimmig zu.

Der Wahlvorschlag wird einstimmig angenommen. Demnach ist gewählt:

Freie Wähler  
*Stellvertreter B*  
Marc Fischer

Der **Anwesende** nimmt seine Wahl an.

**7.4. eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz**

**Protokoll:**

Landrat **Metzdorf** verweist auf die jeweils vorliegenden Wahlvorschläge der CDU- und der Freien Wähler-Kreistagsfraktion zur Wahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz. Auf seine Rückfrage werden keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht.

Der **Kreistag** stimmt der offenen Abstimmung einstimmig zu.

Der Wahlvorschlag wird einstimmig angenommen. Demnach sind gewählt:

CDU  
*Mitglied*  
Werner Scherf

Freie Wähler  
*Stellvertreter B*  
Marc Fischer

Der **Anwesende** nimmt seine Wahl an.

**7.5. eines Mitgliedes für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Integratives Schulprojekt Schweich"**

**Protokoll:**

Landrat **Metzdorf** verweist auf den vorliegenden Wahlvorschlag der Freien Wähler-Kreistagsfraktion zur Wahl eines Mitgliedes der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Integratives Schulprojekt Schweich“. Auf seine Rückfrage werden keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht.

Der **Kreistag** stimmt der offenen Abstimmung einstimmig zu.

Der Wahlvorschlag wird einstimmig angenommen. Demnach ist gewählt:

Freie Wähler  
*Mitglied*  
Marc Fischer

Der **Anwesende** nimmt seine Wahl an.

#### **7.6. eines Mitgliedes des Seniorenbeirates**

##### **Protokoll:**

Landrat **Metzdorf** verweist auf den vorliegenden Wahlvorschlag der Freien Wähler-Kreistagsfraktion zur Wahl eines Mitgliedes des Seniorenbeirates. Auf seine Rückfrage werden keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht.

Der **Kreistag** stimmt der offenen Abstimmung einstimmig zu.

Der Wahlvorschlag wird einstimmig angenommen. Demnach ist gewählt:

Freie Wähler  
*Mitglied*  
Reinhold Anton

#### **7.7. eines Mitgliedes und stellvertretenden Mitgliedes des Bau- und Vergabeausschusses**

##### **Protokoll:**

Landrat **Metzdorf** verweist auf den vorliegenden Wahlvorschlag der Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion zur Wahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes für den Bau- und Vergabeausschuss. Auf seine Rückfrage werden keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht.

Der **Kreistag** stimmt der offenen Abstimmung einstimmig zu.

Der Wahlvorschlag wird einstimmig angenommen. Demnach sind gewählt:

B' 90/ Die Grünen	
<i>Mitglied</i>	<i>Stellvertreterin</i>
Elke Winnikes	Laura Malburg

Die **Anwesende** nimmt ihre Wahl an.

**8. Wahlen; Vorlage: 0029/2025**

**8.1. der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau**

**Protokoll:**

Landrat **Metzdorf** verweist auf den vorliegenden gemeinsamen Wahlvorschlag zur Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau. Auf seine Rückfrage werden keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht.

Der **Kreistag** stimmt der offenen Abstimmung einstimmig zu.

Der gemeinsame Wahlvorschlag wird mehrheitlich bei 1 Gegenstimme angenommen. Demnach sind gewählt:

<b>Fraktion</b>	<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertretendes Mitglied</b>
CDU	Andreas Steier	Holger Härtel
CDU	Markus Thul	Alfons Rodens
CDU	Jürgen Dixius	Markus Franzen
CDU	Monika Seelbach	Christopher Jung
CDU	Matthis Hoffmann	Stefan Egner
CDU	Stefan Moersch	Johannes Löwen
SPD	Simon Polotzek	Dirk Bootz
SPD	Jörg Weber	Patrick Krantz
SPD	Achim Schmitt	Lena Weber
Bündnis 90/Die Grünen	Martina Schleier	Jürgen Lorenzen
Bündnis 90/Die Grünen	Boris Bulitta	Alfred Wirtz
FWG/BfB	Markus Eiden	Otto Minn
FWG/BfB	Kaspar Portz	Birgit Linn
Freie Wähler	Reinhold Anton	Anja Bösen
AfD	Gerhard Meyer	Marcel Philipps



FDP	Alexander Bohr	Claus Piedmont
-----	----------------	----------------

Die **Anwesenden** nehmen ihre Wahl an.

## 8.2. der Fachausschüsse und des Arbeitskreises der Deutschen Sektion im Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)

### **Protokoll:**

Landrat **Metzdorf** verweist auf den vorliegenden gemeinsamen Wahlvorschlag zur Wahl von Mitgliedern in die Fachausschüsse der RGRE. Auf seine Rückfrage werden keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht.

Der **Kreistag** stimmt der offenen Abstimmung einstimmig zu.

Der gemeinsame Wahlvorschlag wird mehrheitlich bei 1 Gegenstimme angenommen. Demnach sind gewählt:

### Deutsch-Französischer Ausschuss:

<b>Fraktion</b>	<b>Vorgeschlagene Person</b>
CDU	Lars Rieger
SPD	Lothar Rommelfanger (MdL)

### Deutsch-Polnischer Ausschuss:

<b>Fraktion</b>	<b>Vorgeschlagene Person</b>
CDU	Holger Härtel
SPD	Lena Weber

### Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit:

<b>Fraktion</b>	<b>Vorgeschlagene Person</b>
FWG/BfB	Kaspar Portz
Bündnis 90/ Die Grünen	Alfred Wirtz

Arbeitskreis der jungen lokalen und regionalen Mandatsträgerinnen und Mandats-träger

<b>Fraktion</b>	<b>Vorgeschlagene Person</b>
CDU	Eric Köppinger
SPD	Philipp Dewans

Die **Anwesenden** nehmen ihre Wahl an.

**8.3. der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichts Trier**

**Protokoll:**

Landrat **Metzdorf** verweist auf den vorliegenden gemeinsamen Wahlvorschlag zur Wahl von ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichts Trier Auf seine Rückfrage werden keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht.

Der **Kreistag** stimmt der offenen Abstimmung einstimmig zu.

Per Losentscheid wird durch die zur Mitwirkung bei Wahlen des Kreistages bestimmten Kreistagsmitglieder **A. Lehnen** (CDU) und **Schmitt** (SPD) der FWG/BfB-Kreistagsfraktion ein weiterer Sitz zugestanden.

Der gemeinsame Wahlvorschlag wird mehrheitlich bei 1 Gegenstimme angenommen. Demnach sind gewählt:

<b>Fraktion</b>	<b>Vorgeschlagene Person</b>
CDU	Peter Hein
CDU	Johannes Kölling
CDU	Markus Franzen
CDU	Markus Steier
CDU	Nadine Gerlinger
SPD	Helmut Ayl
SPD	Alois Zehren

SPD	Ingeborg Sahler-Fesel
Bündnis 90/Die Grünen	Peter Schiwek
FWG/BfB	Kathrin Schlöder
FWG/BfB	Kaspar Portz
Freie Wähler	Raimund Boquoi
AfD	Manuela Täumer
FDP	Gerd Benzmüller

Die **Anwesenden** nehmen ihre Wahl an.

## 9. Informationen und Anfragen

### 9.1. Information des Landrates über die Nebentätigkeiten und Ehrenämter im Kalenderjahr 2024; Vorlage: 0005/2025

#### **Protokoll:**

Der **Landrat** verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung.

Der **Kreistag** nimmt die Informationen ohne Fragen zur Kenntnis.

### 9.2. Weitere Informationen und Anfragen

#### **Protokoll:**

Kreistagsmitglied **Rieger** (CDU) bringt bzgl. des TuS Mosella Schweich e.V. vor, dass die Hallenkapazitäten in Schweich derzeit knapp seien. Der Verein habe sich bereits mehrfach an die Kreisverwaltung gewendet, ohne eine Antwort erhalten zu haben.

Geschäftsbereichsleiter **Rauland** gibt an, dass ihm eine solche Anfrage nicht bekannt sei. Der Landkreis stelle gerne seine Liegenschaften zur außerschulischen Nutzung zur Verfügung. Im Nachgang zur heutigen Sitzung könne die Verwaltung eine Antwort hierauf geben.

Auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Bulitta** (Bündnis 90/ Die Grünen) teilt der **Landrat** mit, dass er die Anfrage zu den kommunalen Haushaltsregelungen in Niedersachsen (Anrechnung des Defizits kommunaler Krankenhäuser) an den Landkreistag Rheinland-Pfalz weitergegeben habe.

Auf Rückfrage von Kreistagsmitglied **Dr. Meß** (Die Linke) hinsichtlich der Verlegung der Dialyse-Einrichtung einer niedergelassenen Arztpraxis in den Räumlichkeiten des Saarburger Kreiskrankenhauses wird klargestellt, dass es sich hierbei nicht um eine Einrichtung des Kreiskrankenhauses handle.

Der **Kreistag** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

(Stefan Metzdorf)

(Andreas Reichert)